



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Tätigkeitsbericht 2022 der Justizkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen zum Legislaturwechsel.....	3
2.	Tätigkeit der Justizkommission.....	3
2.1	Oberaufsicht über das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft	3
2.1.1	Budget 2023 / Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 der Justiz (BU 2023 / AFP 2024-2026)	3
2.1.2	Geschäftsbericht sowie Tätigkeitsbericht 2021 der Justiz	4
2.1.3	Bewilligung von Nebenbeschäftigungen	4
2.2	Vorbereitung der Richterwahlen.....	4
2.2.1	Vorbemerkungen	4
2.2.2	Wiederwahlen der Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028.....	5
2.2.3	Ersatzwahlen für die Amtsdauer bis 31.12.2022 sowie die neue Amtsdauer ab 01.01.2023 bis 31.12.2028	5
2.2.4	(Wieder-)wahlen der Präsidien für das Verwaltungsgericht, die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission und die Bodenverbesserungskommission für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.....	6
2.3	Vorberatung von Erlassen.....	7
2.4	Beratung von Straferlassgesuchen	7
2.5	Beratung und Behandlung von Petitionen und Eingaben	7
3.	Antrag der Justizkommission.....	8
ANHANG: Personelle Zusammensetzung, Organisation und Beanspruchung der JuKo 2022		9

Die Justizkommission (JuKo) orientiert mit vorliegendem Bericht gemäss Artikel 50 Absatz 4 GO¹ über ihre Tätigkeit nach Artikel 38 GO.

1. Vorbemerkungen zum Legislaturwechsel

Am 27. März 2022 fanden im Kanton Bern die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat statt. Die Legislatur endete per Ende Mai, die neue Legislatur begann im Juni 2022.

Innerhalb der JuKo führte der Legislaturwechsel zu verschiedenen Rochaden; dies unter anderem auf Stufe des Präsidiums. So verliess Herr Jan Gnägi (Die Mitte), Präsident der JuKo, den Grossen Rat per Ende Legislatur. Herr Patrick Freudiger (SVP), Vizepräsident der JuKo, wechselte auf Beginn der neuen Legislatur in eine andere Kommission. Der Grosse Rat wählte Frau Margrit Junker Burkhard (SP) als neue Präsidentin der JuKo, die Kommission bestimmte an ihrer konstituierenden Sitzung Herrn Jakob Schwarz (EDU) als neuen Vizepräsidenten (vgl. auch Anhang zu vorliegendem Bericht).

2. Tätigkeit der Justizkommission

2.1 Oberaufsicht über das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft

Die JuKo nahm im Jahr 2022 im Auftrag des Grossen Rates die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte (Obergericht, Verwaltungsgericht) sowie der Generalstaatsanwaltschaft wahr. Nicht Bestandteil der Aufsicht ist die Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte. Vielmehr gilt die Aufsicht der Kontrolle, ob die Geschäftsführung der genannten Justizbehörden gesetzeskonform erfolgt. Gleichzeitig muss im Rahmen der Aufsicht sichergestellt werden, dass die Behörden über die notwendigen Ressourcen und adäquaten Arbeitsbedingungen verfügen, um den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtsprechung bzw. Strafverfolgung innert den gesetzlichen Fristen erfüllen zu können.

Die beaufsichtigten Gerichtsbehörden wurden von den zuständigen Kommissionsausschüssen im Berichtsjahr einmal besucht. Die Berichterstattung über diese Besuche floss in die beiden Berichte der JuKo über den Geschäfts- und den Tätigkeitsbericht 2021 der Justiz² ein; die Berichte wurden in der Sommersession 2022 im Grossen Rat behandelt.

Die Vorberatung des Geschäftsberichts inklusive Tätigkeitsbericht der Justiz einerseits, sowie des Vorschlags mit Aufgaben- und Finanzplan der Justiz (VA / AFP der Justiz) andererseits, bildeten im Frühjahr und im Herbst die Schwergewichte der Kommissionstätigkeit.

Die JuKo hat sich im Berichtsjahr mit den folgenden Themen befasst:

2.1.1 Budget 2023 / Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 der Justiz (BU 2023 / AFP 2024-2026)

Wie schon in den Vorjahren führten die Geschäftsleitung der JuKo und die Justizleitung während des Budgetprozesses einen intensiven Dialog. Anlässlich der Vorberatung des BU 2023 / AFP 2024-2026

¹ Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO; BSG 151.211).

² Bericht der JuKo vom 11.05.2022 zum Geschäftsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie Bericht der JuKo vom 11.05.2022 zum Tätigkeitsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2022; beide abrufbar in den Unterlagen zur Sommersession 2022; Traktanden 50 und 102 (www.gr.be.ch -> Sessionen -> Sommersession 2022 -> Sessionsprogramm und Unterlagen).

durch das Kommissionsplenum im November fand ferner das Treffen mit der Justizleitung statt. Im Rahmen dieses Treffens informierte die Justizleitung über den aktuellen Stand der Arbeiten zu NeVo / Rialto und gab der Kommission ferner einen vertieften Einblick in die Kernaufgaben der vier Produktgruppen der bernischen Justiz³.

Schwerpunkte der Berichterstattung der JuKo zum BU 2023 / AFP 2024-2026 der Justiz bildeten auch in diesem Jahr die Auswirkungen von Neuerungen und Änderungen der Bundesgesetzgebungen sowie die Sach- und Personalaufwendungen⁴.

Der BU 2023 / AFP 2024-2026 der Justiz wurde vom Grossen Rat in der Wintersession 2022 genehmigt.

2.1.2 Geschäftsbericht sowie Tätigkeitsbericht 2021 der Justiz

Im Frühjahr 2022 nahm die JuKo den Rechnungsabschluss 2021 der Justiz entgegen. Der Saldo der Rechnung lag CHF 10,2 Millionen unter dem budgetierten Saldo des Voranschlags 2021. Die Berichterstattung über den Geschäftsbericht 2021 der Justiz erfolgte in der Sommersession 2022; die Kommission hatte dabei keine besonderen Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2022⁵.

Anlässlich der Aufsichtsbesuche 2022 liess sich die JuKo über verschiedene Themenbereiche im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht 2021 informieren. Die zugehörige Berichterstattung findet sich im Bericht der Kommission über den Tätigkeitsbericht 2021 der Justiz⁶, welcher in der Sommersession 2022 vom Grossen Rat behandelt wurde.

2.1.3 Bewilligung von Nebenbeschäftigungen

Die hauptamtlichen Mitglieder von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft sollen ihr Amt unabhängig ausüben und ihre Arbeitskraft möglichst uneingeschränkt in den Dienst der bernischen Justiz stellen. Die Ausübung aller Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter (während und ausserhalb der Arbeitszeit) ist für die voll- und teilzeitlich tätigen Richterinnen und Richter des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts sowie für die hauptamtlichen Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft bewilligungspflichtig.

Im Berichtsjahr hat die JuKo in Anwendung ihrer Grundsätze sieben Gesuche um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung oder eines öffentlichen Amtes behandelt. Sämtliche Gesuche wurden bewilligt.

2.2 Vorbereitung der Richterwahlen

2.2.1 Vorbemerkungen

Für die Vorbereitung der Richterwahlen hat die JuKo einen ständigen Ausschuss, den Ausschuss IV, eingesetzt. Im Ausschuss IV ist jede grossrätliche Fraktion mit je einem Mitglied vertreten. Hauptaufgabe des Ausschusses IV ist die Abgabe der Wahlempfehlung. Der Ausschuss IV beurteilt die Bewerberinnen und Bewerber gestützt auf die Bewerbungsdossiers, die eingeholten Stellungnahmen⁷, die Vorselektion und die

³ Dies sind die Justizleitung, Zivil- und Strafrichterbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft

⁴ Bericht der JuKo vom 4. November 2022 zum Budget 2023 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft; abrufbar in den Unterlagen zur Wintersession 2022; Traktandum 69 (www.gr.be.ch -> Sessionen -> Wintersession 2022 -> Sessionsprogramm und Unterlagen)

⁵ Vgl. FN 2

⁶ Vgl. FN 2

⁷ Die Stellungnahmen werden insbesondere beim Obergericht, Verwaltungsgericht, bei der Generalstaatsanwaltschaft, dem bernischen Anwaltsverband und dem Verein bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingeholt (Art. 21a Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft [GSOG; BSG 161.1]).

Bewerbungsgespräche. Gerade das Einholen von Stellungnahmen bei den entsprechenden Gerichtsbehörden sowie weiteren Instanzen bildet dabei ein wesentliches Kriterium im ganzen Wahlvorbereitungsverfahren. Der Ausschuss IV ist darauf angewiesen, dass die Instanzen ihre Stellungnahmen klar und begründet abfassen.

In Bezug auf die miet- und arbeitsrechtlichen Fachrichterinnen und Fachrichter, die Fachrichterinnen und Fachrichter für das Handelsgericht und die Fachrichterinnen und Fachrichter für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten besteht für bestimmte Verbände ein Wahlvorschlagsrecht⁸; der Ausschuss IV unterbreitet die Wahlvorschläge der Verbände in der Regel direkt dem Grossen Rat.

2.2.2 Wiederwahlen der Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

Per 31. Dezember 2022 endete die Amtsdauer der haupt- und nebenamtlichen Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft⁹. Mit Blick auf die neue Amtsdauer ab 01.01.2023 bis 31.12.2028 fanden im Berichtsjahr die Wiederwahlen der Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft statt. 2021 wurden alle betroffenen Personen auf elektronischem Weg angefragt, ob sie sich für die neue Amtsdauer zur Wiederwahl stellen möchten oder nicht. Zu den eingegangenen Anmeldungen wurden Stellungnahmen eingeholt; dies in der Regel beim Obergericht, dem Verwaltungsgericht, der Generalstaatsanwaltschaft, dem Bernischen Anwaltsverband sowie dem Verband Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie bei Bedarf bei weiteren Einheiten der Justiz.

Basierend auf diesen Stellungnahmen konnte die JuKo Anfang 2022 alle angemeldeten Personen dem Grossen Rat zur Wiederwahl empfehlen. Der Grosse Rat bestätigte sodann in der Sommersession 2022 alle zur Wiederwahl angemeldeten 136 hauptamtlichen Richterinnen und Richter¹⁰ sowie 357 nebenamtlichen Richterinnen und Richter in ihrem Amt.

2.2.3 Ersatzwahlen für die Amtsdauer bis 31.12.2022 sowie die neue Amtsdauer ab 01.01.2023 bis 31.12.2028

Im Laufe des Berichtsjahrs fanden zudem diverse Ersatzwahlen statt. Die meisten Vakanzen resultierten aus Abmeldungen zu den ordentlichen Wiederwahlen oder aus Pensionierungen. Für die Amtsdauer bis 31.12.2022 respektive die neue Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 waren somit folgende Ersatzwahlen vorzubereiten:

- Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht;
- Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht;
- Wahl von sieben deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Handelsgericht;
- Wahl einer französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines französischsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht
- Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte;
- Wahl eines Ersatzmitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte;
- Wahl von 17 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten;
- Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für das Kantonale Zwangsmassnahmengericht;

⁸ Siehe Art. 21a Abs. 3 GSOG

⁹ Davon ausgenommen die Fachrichterinnen und Fachrichter des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts, welche über eine andere Amtsdauer verfügen

¹⁰ Hier der Einfachheit halber miteingerechnet auch der Generalstaatsanwalt sowie seine Stellvertreterin und sein Stellvertreter

- Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters für das Jugendgericht;
- Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Steuerrekurskommission;
- Wahl von drei Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern
- Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für die Bodenverbesserungskommission;
- Wahl von sieben deutschsprachigen Richterinnen oder Richtern für die Regionalgerichte;
- Wahl von 18 deutschsprachigen Laienrichterinnen oder Laienrichtern für die Regionalgerichte;
- Wahl von elf deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte;
- Wahl von vier französischsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte;
- Wahl von zwölf deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden;
- Wahl einer französischsprachigen Fachrichterin oder eines französischsprachigen Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden;
- Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden;
- Wahl von 17 mietrechtlichen Fachrichterinnen oder Fachrichtern deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden.

Für die Ersatzwahlen im Berichtsjahr wurden insgesamt 68 (Vorjahr: 85) Bewerbungsgespräche durchgeführt.

2.2.4 (Wieder-)wahlen der Präsidien für das Verwaltungsgericht, die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission und die Bodenverbesserungskommission für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025

Im Rahmen der Wiederwahlen der Sommersession wurden auch die aktuellen Präsidentinnen und Präsidenten bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Steuerrekurskommission (StRK), der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), die Enteignungsschätzungskommission (ESchK) und die Bodenverbesserungskommission (BVK) in ihrem Amt bestätigt. Namentlich waren dies Frau Raphaëla Nanzer (Präsidentin StRK), Frau Jasmine Cuccarède-Zenkhusen (Vizepräsidentin StRK), Frau Michèle Marti (Vizepräsidentin RKMF), Herr Res Nyffenegger (Präsident ESchK), Herr Peter Geissler (Vizepräsident ESchK), Herr Gerhard Schnidrig (Präsident BVK) und Herr Urs Wüthrich (Vizepräsident BVK).

In der Wintersession wurde zudem die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Herrn Ivo Schwegler, vorgenommen. Da der Präsident der RKMF, Herr Marc Wollmann, per Ende Berichtsjahr seine Demission eingereicht hat, wurde ferner Herr Andreas Jenzer als neuer Präsident der RKMF gewählt.

Auch diese Wahlen wurden im Vorfeld von der JuKo vorbereitet, welche dem Grossen Rat alle von den vorschlagsberechtigten Gerichtsbehörden¹¹ genannten Personen zur Wiederwahl bzw. Wahl empfahl. Die Wiederwahlen und die Neuwahl erfolgten jeweils für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis am 31.12.2025.

¹¹ Art. 25 GSOG

2.3 Vorberatung von Erlassen

Im Berichtsjahr hatte die JuKo mehrere Erlasse zu behandeln. Dabei ging es um die Vorberatung der Änderungen der Verfassung des Kantons Bern (KV¹²) sowie des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG¹³) («Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II»). Die erste Lesung zu diesen Vorlagen fand in der Herbstsession 2021 im Grossen Rat statt. Im Rahmen der ersten Lesung verabschiedete der Grosse Rat zu einer Bestimmung einen Kommissionsantrag, zu welchem die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) mit Blick auf die zweite Lesung ein Kurzgutachten betr. Einheit der Materie in Auftrag gab. Da dieses Kurzgutachten zum Schluss kam, dass die vom Grossen Rat beschlossene Bestimmung unter dem Blickwinkel der Einheit der Materie möglicherweise problematisch sein könnte, beschloss die Kommission in der Folge, diese aus der Hauptvorlage in eine separate Vorlage herauszulösen. Zur separaten Vorlage erstellte die Kommission einen Nachtrag zum Vortrag¹⁴ und führte eine kurze Vernehmlassung durch. Die zweite Lesung der neu drei Vorlagen erfolgte in der Sommersession 2022.

Im Weiteren hatte die JuKo eine Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG¹⁵) vorzubereiten; die erste Lesung der Vorlage erfolgte in der Frühlingssession, die zweite Lesung in der Herbstsession 2022.

2.4 Beratung von Straferlassgesuchen¹⁶

Die JuKo hat die Aufgabe, eingehende Straferlassgesuche (auch Begnadigungsgesuche genannt) zu beraten und dem Grossen Rat Antrag zu stellen. Die Vorberatung innerhalb der Kommission obliegt dem Ausschuss I.

Im Berichtsjahr hatte die Kommission ein Straferlassgesuch vorzubereiten. Die Beratung im Rat erfolgte in der Sommersession 2022; das Gesuch wurde gemäss Antrag der JuKo und des Regierungsrates abgewiesen.

2.5 Beratung und Behandlung von Petitionen und Eingaben¹⁷

Die JuKo ist für die Behandlung von sämtlichen Petitionen und Eingaben an den Grossen Rat zuständig. Innerhalb der Kommission werden die Petitionen und Eingaben vom Ausschuss II vorberaten. Dabei gilt bezüglich der Behandlung von Petitionen und Eingaben folgende Praxis: Petitionen, welche sachlich klar einer anderen Kommission zuordenbar sind, werden jeweils der betreffenden Kommission zur abschliessenden Behandlung weitergeleitet. Die Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgt im Rahmen des vorliegenden Berichts. Die Behandlung von Eingaben obliegt allein der JuKo. Bei der Prüfung von Eingaben werden bei Bedarf Stellungnahmen eingeholt, welche jeweils in die Beantwortung der Eingaben einfließen.

Im Berichtsjahr sind sieben Petitionen eingegangen, von denen eine direkt durch die JuKo beantwortet und sechs an die jeweils sachlich zuständige Kommission zur direkten Beantwortung weitergeleitet wurden. Die sachlich zuständigen Kommissionen beantworteten von den sechs eingegangenen Petitionen deren fünf, die Behandlung der übrigen Petition wird im Laufe dieses Jahres erwartet. Die fünf Petitionen, welche 2021 eingingen und damals noch nicht abschliessend behandelt werden konnten, wurden im Berichtsjahr von den sachlich zuständigen Kommissionen erwartungsgemäss erledigt.

¹² BSG 101.1

¹³ BSG 161.1

¹⁴ Abrufbar unter Trakt. 93 der Herbstsession 2022 (<https://www.gr.be.ch/>) --> Sessionen --> Herbstsession 2022)

¹⁵ BSG 155.21

¹⁶ Art. 38 Abs. 2 Bst. f GO.

¹⁷ Art. 87 Abs. 1 Gesetz über den Grossen Rat vom 4. Juni 2013 (Grossratsgesetz, GRG) i. V. m. Art. 38 Abs. 3 und Art. 111 GO.

Die JuKo nahm im Berichtsjahr 10 Eingaben entgegen; davon konnte sie bis Ende 2022 fünf abschliessen, drei Eingaben wurden zuständigkeitshalber an andere Behörden weitergeleitet, zwei werden im laufenden Jahr zu beantworten sein. Abgeschlossen werden konnte ferner eine Eingabe, die noch vom Vorjahr pendent war. Nicht eingetreten werden konnte auf weitere sechs Eingaben, die anonymisiert eintrafen¹⁸.

3. Antrag der Justizkommission

Die JuKo beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 5. Mai 2023

Im Namen der Justizkommission:

Die Präsidentin: M. Junker Burkhard

Die Sekretärin: H. Kauz

¹⁸ Art. 87 Abs. 5 GRG

ANHANG: Personelle Zusammensetzung, Organisation und Beanspruchung der JuKo 2022*Personelle Zusammensetzung bis Ende Legislatur 31. Mai 2022*

Name	Partei	In der JuKo seit
Gnägi Jan (<i>Präsident</i>)	Die Mitte	Juni 2020
Freudiger Patrick (<i>Vizepräsident</i>)	SVP	Juni 2014
Ammann Christa	AL	Juni 2018 bis Februar 2022
Berger Stefan	SP	Juni 2018
Bohnenblust Peter	FDP	März 2021
Bösiger Beat	SVP	Juni 2018
Bühler Dominique	Grüne	September 2021
Buri Urs	SVP	Juni 2018
Feuz Alexander	SVP	September 2020
Gerber Christine	SVP	Juni 2017
Graf Urs	SP	November 2019
Grupp Christoph	Grüne	März 2022
Haudenschild Peter	FDP	Juni 2021
Junker Burkhard Margrit	SP	November 2019
Kipfer Hans	EVP	Januar 2021
Kocher Hirt Manuela	SP	Juni 2018
Mühlheim Barbara	GLP	Dezember 2021
Schneider Sandra	SVP	Juni 2018

Personelle Zusammensetzung ab neuer Legislatur 01. Juni 2022

Name	Partei	In der JuKo seit
Junker Burkhard Margrit (Präsidentin)	SP	November 2019
Schwarz Jakob (Vizepräsident)	EDU	Juni 2022
Ammann Christa	AL	September 2022
Berger Stefan	SP	Juni 2018
Bohnenblust Peter	FDP	März 2021
Bühler Manfred	SVP	Juni 2022
Fuchs Thomas	SVP	Juni 2022
Gerber Christine	SVP	Juni 2017
Graf Urs	SP	November 2019
Haudenschild Peter	FDP	Juni 2021
Hiltbold Thomas	Grüne	Juni 2022
Jost-Morandi Tamara	GLP	Juni 2022
Kocher Hirt Manuela	SP	Juni 2018
Kohli Philip	Die Mitte	Juni 2022
Lerch Martin	SVP	Juni 2022
Messerli Philippe	EVP	Juni 2022
Rai Tabea	AL	Juni bis September 2022
Schneider Sandra	SVP	Juni 2018

Die JuKo hat eine Geschäftsleitung und vier ständige Ausschüsse mit der Wahrnehmung spezieller Aufgaben betraut:

Organisation bis Ende Legislatur Mai 2022

Geschäftsleitung	gesamte Oberaufsicht und Finanzaufsicht Gnägi Jan (<i>Präsident</i>), Freudiger Patrick (<i>Vizepräsident</i>), Bühler Dominique (<i>Ausschussleiterin</i>), Gerber Christine (<i>Ausschussleiterin</i>), Junker Burkhard Margrit (<i>Ausschussleiterin</i>)
Ausschuss I	Aufsicht Obergericht, Vorberatung Straferlasse Junker Burkhard Margrit (<i>Ausschussleiterin</i>), Ammann Christa (<i>bis Februar 2022</i>), Buri Urs, Grupp Christoph (<i>ab März 2022</i>)
Ausschuss II	Aufsicht Verwaltungsgericht, Vorberatung Petitionen und Eingaben Gerber Christine (<i>Ausschussleiterin</i>), Graf Urs, Haudenschild Peter
Ausschuss III	Aufsicht Generalstaatsanwaltschaft Bühler Dominique (<i>Ausschussleiterin</i>), Bösiger Beat, Berger Stefan
Ausschuss IV	Vorbereitung Richterwahlen Freudiger Patrick (<i>Ausschussleiter</i>), Kocher Hirt Manuela, Bohnenblust Peter, Bühler Dominique, Kohli Philip (<i>nicht Mitglied der JuKo</i>), Mühlheim Barbara, von Bergen Margret (<i>nicht Mitglied der JuKo</i>), Schwarz Jakob (<i>nicht Mitglied der JuKo</i>)

Organisation ab neuer Legislatur Juni 2022

Geschäftsleitung	gesamte Oberaufsicht und Finanzaufsicht Junker Burkhard Margrit (<i>Präsidentin</i>), Schwarz Jakob (<i>Vizepräsident</i>), Bohnenblust Peter (<i>Ausschussleiter</i>), Gerber Christine (<i>Ausschussleiterin</i>), Graf Urs (<i>Ausschussleiter</i>)
Ausschuss I	Aufsicht Obergericht, Vorberatung Straferlasse Bohnenblust Peter (<i>Ausschussleiter</i>), Messerli Philippe, Schneider Sandra
Ausschuss II	Aufsicht Verwaltungsgericht, Vorberatung Petitionen und Eingaben Gerber Christine (<i>Ausschussleiterin</i>), Berger Stefan, Haudenschild Peter
Ausschuss III	Aufsicht Generalstaatsanwaltschaft Graf Urs (<i>Ausschussleiter</i>), Lerch Martin, Rai Tabea (<i>bis September 2022</i>), Ammann Christa (<i>ab November 2022</i>)
Ausschuss IV	Vorbereitung Richterwahlen Schwarz Jakob (<i>Ausschussleiter</i>), Fuchs Thomas, Kocher Hirt Manuela, Hiltbold Thomas, Bohnenblust Peter, Stucki Barbara (<i>nicht Mitglied der JuKo</i>), Kohli Philip, von Bergen Margret (<i>nicht Mitglied der JuKo</i>)

Beanspruchung der Justizkommission 2022

Die JuKo traf sich im Jahr 2022 zu zehn Plenumssitzungen. Die ständigen Ausschüsse traten zu 20 Sitzungen und die Geschäftsleitung zu zehn Sitzungen zusammen.
